

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gentechnik-Flickenteppich verhindern – bundesweite Anbauverbote durchsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der gesetzgeberische Rahmen der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zum Verbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ausgeschöpft wird. Ziel ist es, auf unbürokratischem Weg, bundesweite Anbauverbote von GMO zu ermöglichen.
2. sich insbesondere dafür einzusetzen, dass bundesweite Anbauverbote für alle in der EU zugelassenen GMO durch den Bund erlassen und im Falle von Neuzulassungen um diese GMO erweitert werden,
3. dem Landtag über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, und dabei insbesondere über das Verhalten Sachsens im Bundesrat, zeitnah zu berichten.

Dresden, den 12. Dezember 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Am 2.11.2016 wurde im Kabinett der Bundesregierung der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes verabschiedet, welcher nun an den Bundesrat überwiesen wurde (BR-Drs. 650/16) und dort voraussichtlich am 16. Dezember 2016 verhandelt wird.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft soll künftig auf Antrag einer Ländermehrheit den Anbau von GVO bundesweit untersagen können. Hohe bürokratische Hürden im Gesetz würden ein Verbot des GVO-Anbaus in Deutschland jedoch faktisch unmöglich machen. So ist für ein GVO-Verbot nicht nur die Zustimmung von sechs Ministerien erforderlich, es muss außerdem eine Mehrheit der Bundesländer für ein Verbot geben. Dafür müssen innerhalb einer Frist von 35 Tagen zwingende Gründe, zum Beispiel umwelt- oder agrarpolitischer Natur, genannt werden.

Diese Voraussetzungen für ein deutschlandweites Anbauverbot sind kaum erfüllbar. Somit ist zu befürchten, dass in Deutschland ein Flickenteppich von Regelungen entsteht, weil einzelne Bundesländer selbst über den GVO-Anbau auf ihrem Territorium entscheiden müssen, wenn die Bundesregierung nicht aktiv wird. Sowohl die Umweltverbände als auch die Interessenvertretungen der Bäuerinnen und Bauern, wie z. B. der Deutsche Bauernverband, lehnen dies strikt ab.

Mehrere Mitgliedstaaten der EU haben inzwischen eine nationale Gesetzgebung auf den Weg gebracht, um auch den Anbau zugelassener GVO auf dem eigenen Territorium zu verbieten oder einschränken zu können. Um die Gentechnikfreiheit auf Deutschlands Äckern dauerhaft zu sichern, bedarf es auch hier einer rechtssicheren Verbotsmöglichkeit für den Anbau von GVO.